

238/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Barbarafeier der Montanbehörde

Am 7. Dezember 1999 fand im Barbarasaal des Amtsgebäudes Denigasse 31 die 1. Barbarafeier der Montanbehörde statt.

Diesbezüglich stellt sich einerseits die Frage nach der Notwendigkeit bzw. Berechtigung derartiger Amtsfeiern im Lichte der Katastrophe von Lassing, der Strafverfahren gegen Ressortvertreter, der Schadensereignisse am Eiblschrofen und der massiven Proteste zahlreicher Gemeinden, die vom Schotterabbau und von umweltbeeinträchtigenden Tagbauen betroffen sind. Andererseits erscheinen derartige Repräsentationskosten unter Bedachtnahme auf das derzeit geltende Budgetprovisorium und den rigorosen Sparkurs (Kürzung der Ermessensausgaben um 20 %) mehr als befremdlich. Sollten hingegen die Kosten nicht aus dem ordentlichen Ressort - Budget sondern von dritter Seite ganz oder teilweise getragen worden sein, so stellt sich die Frage nach der Zulässigkeit derartiger Zuwendungen an eine Behörde mit Entscheidungskompetenz.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Wer hat die Barbarafeier der Montanbehörde angeregt, beschlossen bzw. genehmigt?
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten (gegliedert nach Personal - und Sachaufwand), welche im Rahmen dieser Feier angefallen sind?
3. Auf Grund der Uhrzeit der Feier (14 Uhr) ist anzunehmen, dass dieses Fest während der Dienstzeit stattfand; wurden die Feierstunden als Dienstzeit gewertet, wenn ja, mit welchem Arbeitsauftrag?

4. Aus welchem Verwaltungskostenansatz (bitte exakt angeben) wurden die Kosten getragen und wer hat den entsprechenden Akt genehmigt (welche Organisationseinheit)?
5. Gab es eine gänzliche oder teilweise Kostentragung durch Dritte? Wenn ja, durch wen?
6. Im Falle einer Kostentragung durch Dritte: Ist auszuschließen, dass es sich dabei um ein Unternehmen handelt, welches immer wieder Genehmigungen der Montanbehörde zur Durchführung der Betriebstätigkeit benötigt?
7. Was werden Sie tun, um im Falle einer gänzlichen oder teilweisen Kostentragung durch ein Unternehmen, welches auch Bergbautätigkeiten durchführt, die Unbefangenheit der Behörde sicherzustellen bzw. wiederherzustellen?
8. Können Sie pro futuro ausschließen, dass in Zeiten von rigorosen Sparmaßnahmen im öffentlichen und privaten Sektor entbehrliche Feste durchgeführt werden?
9. Können Sie pro futuro ausschließen, dass über die Kostentragung bei Festen möglicherweise das Wohlwollen der Behörde gesichert werden soll?
10. Waren Sie in die Planung bzw. die Genehmigung der Barbarafeier persönlich eingebunden bzw. welche Anordnungen haben Sie in diesem Zusammenhang gegeben?

Glück Auf!